



ALAMO ARMS

WAFFEN + MUNITION

Anschrift / Kontakt:

Alamo Arms - Inhaber Markus Bloss
Obere Blossenmühle 1, 91802 Meinheim
Telefon: 0170 / 907 4630
www.alamo-arms.de

Rechtliche Grundlagen - WBKs / Erwerb / Bedürfnis

<p>GELB ("Sportschützen WBK") §14 Abs. 4 WaffG</p>	<p>1) Bedürfnisbescheinigung für WBK vom Verband/Verein - Mitgliedschaft: mind. 12 Monate und Schiesssport regelmäßig betrieben - Sachkundenachweis - Nicht erforderlich: Angaben zu Waffe oder Kaliber - ausreichend klassifizierter Waffenschrank</p> <p>2) Nachweis ordnungsgemäßer Aufbewahrung</p> <p>3) Antrag auf WBK bei Behörde</p>
<p>- LW-Einzellader (glatte + gezogene Läufe) - LW-Mehrlader (gezogene Läufe) - LW-Mehrlader (Percussion) - KW-Einzellader, einläufig (Patronenmun.) "Freie Pistole" - KW-Mehrlader (Percussion)</p>	<p><u>Allgemein:</u> WBK gilt unbefristet Regelbedürfnis: unbegrenzt Erwerb grundsätzlich ohne Voreintrag möglich! Erworbene Waffe muss nach irgendeiner(!) Disziplin eines anerkannten Schießsportverbandes zugelassen sein / -> muss nicht vom eigenen Verband sein Innerhalb 2 Wochen muss Erwerb bei Behörde angezeigt werden (Eintrag in WBK) Munitionserwerbsberechtigung muss in die WBK eingetragen werden</p>
<p>GRÜN (Sportschützen) §14 WaffG</p>	<p>1) Bedürfnisbescheinigung für WBK vom Verband/Verein - Mitgliedschaft: mind. 12 Monate und Schiesssport regelmäßig betrieben - Sachkundenachweis - Erforderlich: Angaben zu Waffe und Kaliber (z. B. Pistole, Kaliber 9mm) - Waffe muss nach einer Disziplin des eigenen Verbandes zugelassen sein - ausreichend klassifizierter Waffenschrank</p> <p>2) Nachweis ordnungsgemäßer Aufbewahrung</p> <p>3) Antrag auf WBK bei Behörde</p>
<p>- KW-Mehrlader - LW-Selbstlader - LW-Mehrlader (glatte Läufe) "PumpGuns"</p>	<p><u>Allgemein:</u> WBK gilt unbefristet Regelbedürfnis: 2 KW, 3 LW. Darüberhinaus mit Bedürfnisnachweis durch Verband/Verein (z. B. weitere Disziplinen, Wettkämpfe) Erwerb grundsätzlich nur mit Voreintrag/Erwerbsberechtigung (Art der Waffe, Kaliber) möglich! Für jede Waffe muss im Vorfeld ein Bedürfnis vom Verband/Verein nachgewiesen werden. Mit nachgewiesenem Bedürfnis Voreintrag in WBK durch Behörde. Erworbene Waffe muss nach einer Disziplin des eigenen Schießsportverbandes zugelassen sein EWB (Voreintrag) ist 12 Monate gültig. Danach muss Bedürfnis und bei Erstantrag auch die gesamte WBK erneut beantragt werden. Grüne WBK wird in der Regel zusammen mit Erstantrag Waffe beantragt.</p>
<p>Besonderheiten für Sportschützen:</p>	<p>Erwerbsstreckungsgebot: 2/6-Regelung (§§ 14.3 WaffG, 14.2.2 WaffVwV): Max. 2 Schusswaffen in 6 Monaten. Beginn mit Eintrag der ersten Waffe in die WBK. Art der Erwerbsberechtigung als Sportschütze (WBK Gelb/Grün) ist unerheblich <u>Vom Schiesssport ausgeschlossen:</u> KW mit Lauflänge <3 Zoll LW-Selbstlader in Verbindung mit Magazin >10 Schuss. (Besitz von Magazinen >10 Schuss jedoch erlaubt) LW-Selbstlader ohne Zulassung BKA</p>
<p>GRÜN (Jäger) §13 WaffG</p>	<p>1) Bedürfnisbescheinigung für WBK durch Jahres-Jagdschein - ausreichend klassifizierter Waffenschrank</p> <p>2) Nachweis ordnungsgemäßer Aufbewahrung</p> <p>3) Nachweis gültige Jagdhaftpflichtversicherung</p> <p>4) Antrag auf WBK bei Behörde</p>
<p>- sämtliche LW (ausser LW die nach Jagdgesetz verboten) - KW (Regelbedürfnis: 2)</p>	<p><u>Allgemein:</u> WBK gilt unbefristet. Jagdschein muss regelmäßig verlängert werden. Erwerb auf WBK nur in Verbindung mit gültigem Jahres-Jagdschein KW: Regelbedürfnis 2. Darüberhinaus nur mit Bedürfnisprüfung (z. B. Nachweis Fallenjagd). Keine separate Munitionserwerbslaubnis nötig (Ausnahme: Patronenmunition für die es keine Langwaffen gibt)</p>
<p>GRÜN (Erben) §20 WaffG</p>	<p>1) Waffen waren auf Erblasser legal angemeldet</p> <p>2) Vollendung des 18. Lebensjahres des Erben</p> <p>3) Nachweis Sterbeurkunde / Erbschaft / Persönliche Eignung / Zuverlässigkeit</p> <p>4) Nachweis ordnungsgemäßer Aufbewahrung - ausreichend klassifizierter Waffenschrank</p> <p>5) Antrag auf WBK bei Behörde</p>
<p>- sämtliche Waffen die vererbt werden</p>	<p><u>Allgemein:</u> Innerhalb 4 Wochen nach Annahme der Erbschaft ist WBK zu beantragen. WBK gilt unbefristet. Bis Abschluss des Antragsverfahrens dürfen Waffen einem berechtigten Waffenbesitzer zur Aufbewahrung überlassen werden Falls kein Bedürfnis nachgewiesen wird (Sportschütze, Jäger) besteht keine Berechtigung auf Munitionsbesitz, bzw. mit den Erbwaffen zu schiessen Falls kein Bedürfnis nachgewiesen wird (Sportschütze, Jäger) müssen Waffen durch zugelassenes Blockiersystem gesichert werden Waffen und Munition dürfen ausschließlich von Personen mit waffenrechtlicher Erlaubnis transportiert werden.</p>
<p>ROT (Sammler, Sachverständige) §§17, 18 WaffG</p>	<p>1) Bedürfnisnachweis (Sammler) - Sachkundenachweis - Gutachten / Festlegung Sammelgebiet / ggf. kulturhistorische Bedeutsamkeit - evtl. erweiterte Bedürfnisprüfung</p> <p>1) Bedürfnisnachweis (Sachverständiger) - Sachkundenachweis - Darlegung des Bedürfnisses als Sachverständiger (z.B. als Gutachter, technische, wissenschaftliche Zwecke...) - ausreichend klassifizierter Waffenschrank</p> <p>2) Nachweis ordnungsgemäßer Aufbewahrung</p> <p>3) Antrag auf WBK bei Behörde</p>
<p>- Schusswaffen eines bestimmten Sammelgebietes (Sammler) - Munition eines bestimmten Sammelgebietes (Sammler) - Schusswaffen bestimmter Art (Sachverständige) - Schusswaffen aller Art (Sachverständige)</p>	<p><u>Allgemein:</u> WBK gilt unbefristet WBK berechtigt nur in Verbindung mit Munitionserwerbsberechtigung zum Munitionserwerb Anzeige Erwerb einer Waffe (Eintrag in WBK): - bei Sammlern innerhalb 2 Wochen nach Erwerb - bei Sachverständigen innerhalb 3 Monaten nach Erwerb</p>